

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	11.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung des Ausbaustandards der Webereistraße zwischen der August-Bebel-Straße und dem bereits ausgebauten Abschnitt (Haus Nr. 17 und Teutoburger Straße)

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 - Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Finanzplan: Investitionskosten ca. 300.000 €
Ergebnisplan: Keine Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Beleuchtung.
Abschreibungsaufwand von jährlich 7.500 € für die Straßenunterhaltung und 600 € für die Straßenbeleuchtung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte beschließt:

Dem Umbau der Webereistraße entsprechend der vorgelegten Planung wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Webereistraße ist im betreffenden Abschnitt in einem so desolaten Zustand, dass es einer grundhaften Erneuerung bedarf. Es sind beidseitig Gehwege vorhanden, geparkt wird beidseitig am Fahrbahnrand, teilweise auf dem Gehweg.

2. Planung (siehe Anlage)

Die Verwaltung schlägt analog des bereits ausgebauten Abschnitts von Haus Nr. 17 bis Teutoburger Straße folgende Querschnittsaufteilung vor:

- Beidseitig ca. 2,00 m breite Gehwege in Betonplatten.
- Beidseitig 2,00 m breite Parkstände in Natursteingroßpflaster.
- Eine 4,50 m breite Fahrbahn in Asphalt.

An der Einmündung mit der August-Bebel-Straße ist der Einbau einer Gehwegüberfahrt zur Geschwindigkeitsdämpfung und zur Verdeutlichung der beginnenden T-30-Zone vorgesehen.

Es wurden max. 35 abgestellte Fahrzeuge gezählt, die Planung enthält 25 Stellplätze.

3. Beleuchtung

Die Beleuchtung ist bereits erneuert worden. Es muss lediglich das Erdkabel erneuert werden..

4. Begrünung

Es ist die Pflanzung von 8 Bäumen vorgesehen.

5. Bauzeiten

Die Ausführung der Maßnahme ist für 2019 vorgesehen.

7. Finanzierung

Die Kosten in Höhe von ca. 300.000,00 € sind im Amt für Verkehr für das Jahr 2019 vorgesehen. Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden fällig.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss